

# „ECOmise it‘: EBV Elektronik informiert über die neue EuP-Verordnung zum Thema ‚nicht gerichtete Haushaltsbeleuchtung‘

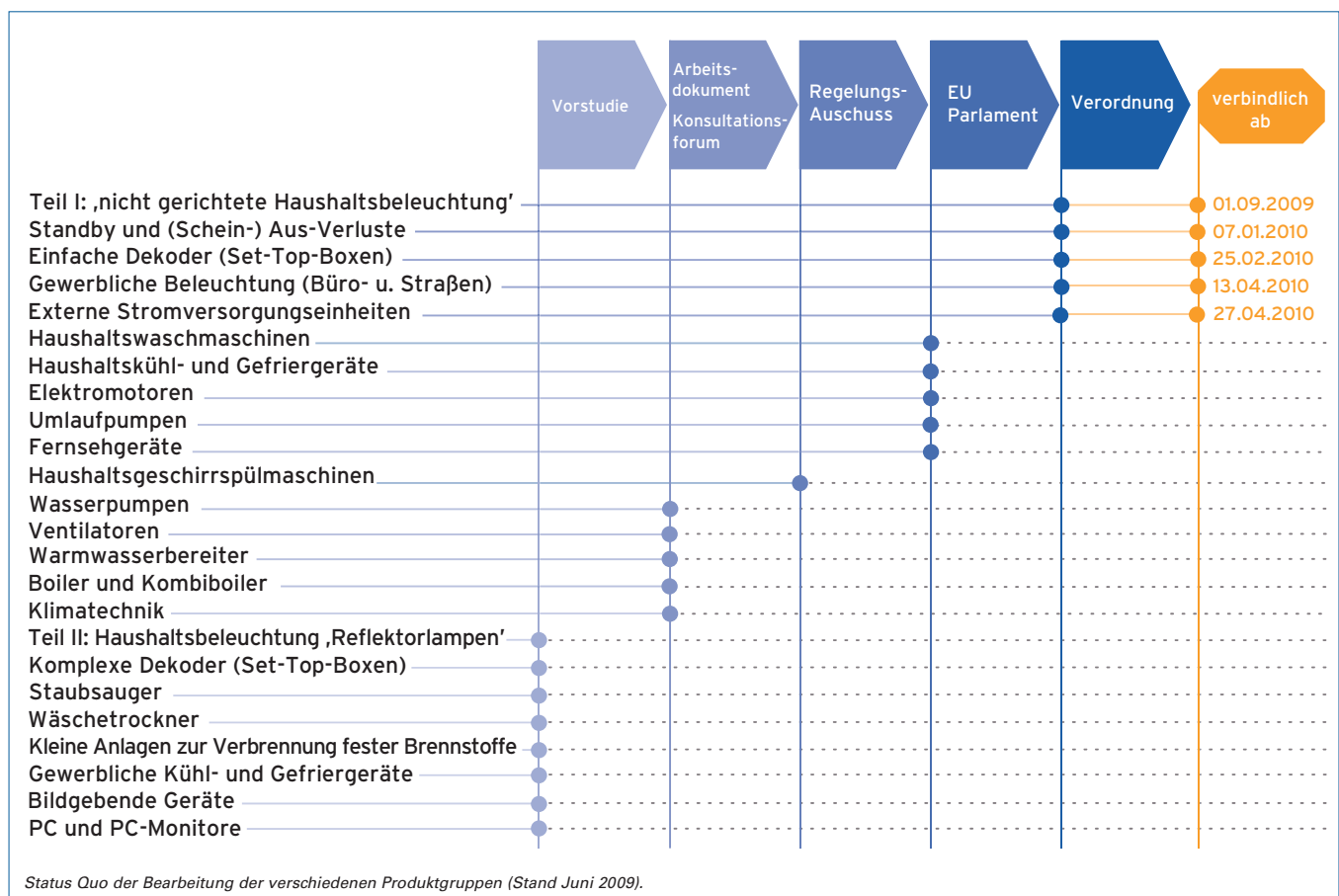
Nicht nur Glühlampen und Energieeffizienz

von Dr. Norbert Reintjes, Ökopol GmbH/EuP Consultant der EBV Elektronik | Juni 2009

Die bislang prominenteste Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie betrifft die Haushaltslampen. Zwar verbietet die am 24.3.09 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte EU-Verordnung 244/2009/EG Glühlampen nicht. Die darin festgelegten Mindestanforderungen an die Energieeffizienz der Lampen führen jedoch – mit wenigen Ausnahmen – zum faktischen Ende dieser Technologie. Weniger Beachtung finden die ebenso verbindlichen Anforderungen an die Gebrauchseigenschaften der Lampen und die in der Verordnung festgelegte Definition des Begriffes ‚Energiesparlampe‘.

Stufenweise wird ab September 2009 das Anforderungsniveau an den Lampenwirkungsgrad – die Energieeffizienz – der Haushaltslampen erhöht werden. Die Anforderungen setzen Grenzen für die maximale Leistungsaufnahme

(in Watt) in Abhängigkeit von dem von der Lampe abgegebenen Lichtstrom (in Lumen). Da die Effizienz nicht nur zwischen sondern auch innerhalb der Lampentechniken differiert, bestimmt nicht nur die Leistungsaufnahme (z.B. 60 W), sondern auch die damit erzeugte Lichtleistung darüber, ob die Lampe der jeweiligen Anforderung genügt. Die Verordnung wird dazu führen, dass insbesondere herkömmliche Glühlampen, aber auch weniger effiziente Halogenglühlampen bis 2012, und ab 2016 auch Halogenglühlampen mittlerer Effizienz schrittweise vom gesamten EU-Markt verbannt werden (siehe Tabelle). Von diesem Verbot werden nach heutigem Stand der Technik insbesondere die Halogenglühlampen höherer Effizienz und die Kompaktleuchtstofflampen, später wohl auch LED-Lampen profitieren. Kompaktleuchtstofflampen werden heute oftmals als ‚Energiesparlampe‘ bezeichnet.



Dieser Begriff findet sich aber auch auf einigen Verpackungen von Halogenglühlampen. Der bislang nicht geschützte Begriff wurde in der Verordnung definiert und darf ab 1. September 2010 nur noch verwendet werden, wenn die Lampe den Effizienzanforderungen der ab September 2009 geltenden Stufe 1 für Mattglaslampen genügt. Das bedeutet, dass die Leistungsaufnahme der Lampe, bei gleicher Lichtleistung, um mindestens 75% niedriger sein muss als bei einer Standardglühlampe. Dies schließt Halogenglühlampen ebenso aus wie einen Teil der heute oft als Energiesparlampe bezeichneten Kompaktleuchtstofflampen. Hinsichtlich der bei Lampen eingesetzten Elektronik dürften die verbindlichen Anforderungen an deren Betriebseigenschaften von Relevanz sein. Diese betreffen Parameter wie die Zahl der Schaltzyklen bis zum Ausfall, die Zündzeit oder die Anlaufzeit bis zum Erreichen von 60% Lichtleistung. Auch für die abgegebene UV-Strahlung legt die Verordnung Maximalwerte fest.

Letztere werden voraussichtlich jedoch in Kürze durch eine Ergänzung der Verordnung teilweise korrigiert werden. Die Anforderungen an die Betriebseigenschaften gelten bereits ab September 2009 und werden ab September 2013 verschärft. Ab September 2010 sind dem Verbraucher zahlreiche Informationen auf der Verpackung der Lampen sowie auf frei zugänglichen Internetseiten zur Verfügung zu stellen. Diese sollen es dem Nutzer erlauben, die geeignete Lampe für den jeweils gewünschten Zweck und seine persönlichen Präferenzen zu identifizieren. Ohne die Maßnahme würde der jährliche Stromverbrauch der von dieser Verordnung erfassten Lampen Schätzungen zufolge bis auf 135 TWh im Jahr 2020 steigen. Die Verordnung soll den Verbrauch um 39 TWh reduzieren. Neben dieser auf ungerichtete Haushaltslampen abzielenden Verordnung behandelt die gleichzeitig verabschiedete Verordnung 245/2009/EG gewerbliche Beleuchtungsprodukte wie Leuchtstofflampen und Hochdruckentladungslampen, zugehörige Vorschaltgeräte und Leuchten. Zudem arbeitet die EU-Kommission an Vorgaben für die gerichteten Haushaltslampen (z.B. Strahler).

Neben den erwähnten Verordnungen zu Produkten der Beleuchtung sind verbindliche Mindeststandards als Umsetzungsmaßnahme der Ökodesign- oder EuP-Richtlinie für den Standby- und Off-mode Verbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte, für einfache Set-Top-Boxen sowie für externe Stromversorgungseinheiten EU-weit rechtsverbindlich in Kraft. Weitere Verordnungen werden noch 2009 folgen. Dieser Artikel sowie eine umfangreiche Darstellung der Ökodesign-Richtlinie sind Teil einer von EBV Elektronik unterstützten Artikelserie. (Stand des Artikels 1. Juni 2009)

Datum	Ausscheiden von
1. September 2009	matten Glühlampen; Glühlampen mit besonders niedriger Effizienz; >75 Watt Standardglühlampen und Halogenglühlampen niedriger Effizienz
1. September 2010	>60 Watt Standardglühlampen und Halogenglühlampen niedriger Effizienz
1. September 2011	>40 Watt Standardglühlampen und Halogenglühlampen niedriger Effizienz
1. September 2012	Standardglühlampen und Halogenglühlampen niedriger Effizienz
1. September 2016	Halogenglühlampen mittlerer Effizienz

*Die verbindlichen Energieeffizienzanforderungen steigen von 2009 bis 2016 stufenweise an. Aus dem heutigen Marktspektrum können insbesondere herkömmliche Glühlampen aber auch weniger effiziente Halogenglühlampen diese nicht einhalten.*

Verordnung	244/2009/EG
Veröffentlicht	24.03.09
In Kraft	13.04.09
Wirksam	01.09.09
Geltungsbereich	Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht
Regelungsbereich	Lampenwirkungsgrad, Betriebseigenschaften, Produktinformationen

*Termine, Geltungs- und Regelungsbereich der Verordnung 244/2009/EG*

Autor: Dr. Norbert Reintjes  
 Ökopol – Institut für Ökologie und Politik GmbH  
 Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg  
 Tel.: +49 40 39 100 2-0  
 E-Mail: [EuP-netzwerk@oekopol.de](mailto:EuP-netzwerk@oekopol.de)  
[www.eup-netzwerk.de](http://www.eup-netzwerk.de)  
[www.oekopol.de](http://www.oekopol.de)

## ÜBER EBV ELEKTRONIK

EBV Elektronik, ein Unternehmen der Avnet Gruppe (NYSE:AVT), wurde 1969 gegründet und ist der führende Halbleiterspezialist in Europa. EBV pflegt eine erfolgreiche Strategie der persönlichen Kundenbindung in Verbindung mit besten Services. 250 technische Vertriebsingenieure konzentrieren sich auf eine begrenzte Zahl von langfristigen Herstellerpartnern. 120 hervorragend ausgebildete Anwendungsspezialisten verfügen über umfangreiches technisches Fachwissen und Design-Know-how. Das logistische Rückgrat von EBV, Avnet Logistics – Europas größtes ServiceCenter – bietet Lagerservices, Logistiklösungen und Mehrwertdienstleistungen wie Programmierung, Gurtung oder Laser-Marking. EBV verfügt über 60 Niederlassungen in 28 Ländern in EMEA (Europe – Middle East – Africa). Weitere Informationen über EBV Elektronik unter [www.ebv.com](http://www.ebv.com).